

Schulcharta des Ricarda- Huch- Gymnasiums

(Beschluss der Schulkonferenz vom 22.05.2003)

Grundsätze

Jede/r ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich und muss ihre/seine Rechte und Pflichten kennen.

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer, ebenso die Eltern, müssen zu Rahmenbedingungen beitragen, die die Durchführung konzentrierten Unterrichts ermöglichen, sowie die Pausen und die außerschulische Freizeit erholsam sein lassen.

Wir bemühen uns um Toleranz und Verständnis füreinander, wir begegnen daher allen Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Rücksichtnahme, Höflichkeit und Fairness.

Wir verzichten bei der Bewältigung von Konflikten auf jede Form von Gewalt und bemühen uns im Konfliktfall um direkte und konstruktive Lösungen; dazu kann die Einschaltung eines Schlichtungsausschusses gehören (siehe Ausführungen auf der Rückseite).

Vereinbarungen

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst entsprechend mit anderen um.
2. Jede Meinung ist wichtig und muss im Rahmen der Gesetze toleriert werden.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen.
4. Niemand soll mich mobben, zum Beispiel : schlagen, beschimpfen, ausgrenzen oder auf andere Weise verletzen.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich sicher und wohl fühlen kann.
6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert und achte daher auf Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung. Mit dem Gebäude, dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer will ich pfleglich umgehen.
7. Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind mir wichtig. Deshalb bemühe ich mich um sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie, um Müllvermeidung und um angemessene Müllentsorgung.
8. Ich erwarte den Schutz meiner Gesundheit und respektiere die anderer, indem ich mich an die schulinternen Vereinbarungen bezüglich des Alkohol- und Nikotinkonsums halte.
9. Ich übernehme die notwendigen Aufgaben für die Schulgemeinschaft und bin bereit das Schulleben verantwortlich mit zu bestimmen.

Ich weiß, dass alle meine aufgeführten Wünsche und Vorstellungen nur dann in die Tat umgesetzt werden können, wenn das Zusammenleben zwischen den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und den städtischen Mitarbeitern der Schule angemessen funktioniert. Darum unterstütze ich die Zusammenarbeit nach diesen Regeln, die probeweise für zwei Jahre verbindlich sind und danach abgeändert oder abgeschafft werden können.

Ich weiß, dass ich die volle Verantwortung für mein Handeln trage. Maßstab ist für mich nicht das Verhalten anderer, sondern der Inhalt und Grundgedanke dieser Vereinbarung. Ich stimme den Vereinbarungen der Schulcharta zu und werde mein Verhalten danach ausrichten.

Hagen, im Schuljahr 2019/2020

Unterschrift:

_____ (Schülerin/ Schüler)

_____ (Erziehungsberechtigte/r)

_____ (Klassenlehrer stellvertr. für die Lehrkräfte)

Erläuterung zur Schulcharta des Ricarda-Huch-Gymnasiums

Der **Schlichtungsausschuss** ist ein Vermittlungsausschuss für besonders strittige Situationen. Er agiert auf der Grundlage des Schlichtungsgedankens der Schulcharta.

Der Schlichtungsausschuss wird tätig, wenn die strittigen Parteien dies wünschen (Grundsatz der Freiwilligkeit). Die Zusammensetzung des Ausschusses ist variabel und abhängig vom jeweiligen Konfliktfall (Grundsatz der Flexibilität). Grundlage der Zusammenarbeit ist es, trotz unterschiedlicher Interessen zu einer tragfähigen, zukunftsorientierten Lösung eines Problems zu kommen.

Aus einem Pool von potentiellen Ansprechpartnern und „Sachverständigen“ wählt jede Partei eine Person ihres Vertrauens aus. In strittigen Sachfragen werden entsprechende Experten zu Rate gezogen. Ein von beiden Seiten akzeptierter Schlichter übernimmt die Moderation. Im Bedarfsfall kann auch eine einzige Person als Schlichter fungieren.

Eine Lehrerin oder ein Lehrer aus dem Streitschlichtungs- bzw. Beratungsbereich zeichnet sich verantwortlich für die Koordination bei der Bildung des jeweiligen Ausschusses. Er/Sie wird von der Schulkonferenz gewählt. Es wird eine Liste von potentiellen Ansprechpartnern aus allen am Schulleben beteiligten Gruppen erstellt. Die Ansprechpartner erklären ihre Bereitschaft zur Mitarbeit für mindestens ein Jahr. Die Mitarbeit im Schlichtungsausschuss ist ehrenamtlich.